

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	14.03.2011 (NEU)

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	07.03.2011	
Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	16.02.2011	
Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	17.02.2011	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.03.2011	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.02.2011	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	23.02.2011	
Jugendhilfeausschuss	24.02.2011	
Kreisausschuss	16.03.2011	
Kreistag	06.04.2011	

Betreff:**Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011
- der Landrat berichtet über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2011 per 30.06.2011, 30.09.2011 und 31.12.2011
- den Wirtschaftsplan des „Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 wurde durch den Landrat am 18.01.2011 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 129 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgt am 21.01.2011 im Amtsblatt Nr. 02/2011 des Landkreises Oder-Spree.

Dieser Entwurf der Haushaltssatzung war mit seinen Anlagen an sieben Tage öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.02.2011 bis 17.02.2011.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Fristablauf war der 08.03.2011. Durch die Gemeinden erfolgten keine Einwendungen zum Planentwurf 2011.

Der Planentwurf 2011 wurde am 09. 02. 2011 in den Kreistag eingebracht. Die Übergabe des gedruckten Haushaltsplanentwurfes 2011 erfolgte ebenfalls auf dieser Kreistagssitzung.

Am 16. Februar 2011 wurde der Haushaltsplanentwurf 2011 den Kämmereileitern/innen der Ämter und kreisangehörigen Städte und Gemeinden übergeben und mit ihnen beraten.

Darüber hinaus wurde der Haushaltsplanentwurf 2011 auf der Bürgermeister- und Amtsdirektorentagung am 25. Februar 2011 erläutert und zur Diskussion gestellt.

Die Beratung des Planentwurfs 2011 in den Fachausschüssen erfolgte im Zeitraum 16. 02. 2011 - 07. 03. 2011. Am 14. März 2011 wird sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen abschließend mit dem Planentwurf 2011 befassen.

Durch die Kämmerei wurde - wie in den Vorjahren - die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 in den Fachausschüssen „insgesamt“ vorgestellt. Erläuterungen zu einzelnen Produkten erfolgten durch die entsprechenden Fachämter.

Gegenüber dem am 08. 02. 2011 festgestellten Planentwurf 2011 ergaben sich die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen.

Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt (Anlage 1)

Aufgrund der endgültigen Budgetzuweisung des Bundes vom 08. 02. 2011 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Eingliederung in Arbeit um 2.367,4 T€ verringert.

Die Zuweisungen vom Land für das Förderprogramm „Arbeit für Brandenburg“ konnten um 126,5 T€ erhöht werden, die entsprechenden Aufwendungen steigen um 202,5 T€ (Eigenanteil LOS + 76,0 T€).

Die Erstattung vom Land zur Umsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde in Auswertung der Vorjahreserfüllung um 100,0 T€ erhöht. Lt. Mitteilung über die Abschlagszahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und der Wohngeldeinsparungen sind für 2011 mit 312,4 T€ Mindererträgen zu rechnen.

Weitere Änderungen waren u. a. bei den Aufwendungen für Instandsetzungen, Miete, Umsatzsteuer und Erstattung an Gemeinden erforderlich.

Die Änderungen führen zu einer Erhöhung des Fehlbetrages 2011 um 441.600 € (festgestellter Planentwurf = 5.021.600 €).

Damit weist der Planentwurf 2011 bei einem gegenüber den Vorjahren unveränderten Hebesatz für die Kreisumlage von 45 % **einen Fehlbetrag in Höhe von 5.463.200 €** aus. Dieser Fehlbetrag kann durch die Verwendung von Überschüssen aus den Jahren 2008 und 2009 gedeckt werden. Damit ist der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2011 formell ausgeglichen und es entfällt die gesetzliche Notwendigkeit zur Erarbeitung und Beschlussfassung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2011.

Die für das Haushaltsjahr 2011 lt. Anlage 1 aufgeführten Änderungen wurden zum Teil auch in den Folgejahren 2012 - 2014 fortgeschrieben. Der Gesamtefehlbetrag ändert sich im mittelfristigen Ergebnisplan wie folgt:

	2012 - in EURO -	2013 - in EURO -	2014 - in EURO -
Gesamtefehlbetrag lt. festgest. PE 2011	./ 2.588.500	./ 3.532.300	./ 4.294.000
Saldo Änderungen	./ 263.400	./ 248.100	./ 217.400
Gesamtefehlbetrag:	./ 2.851.900	./ 3.780.400	./ 4.511.400

Finanzhaushalt / Investitionen (Anlage 2)

Neu in den Planentwurf 2011 wurde der Bau von Feuerlöschleitungen am OSZ Palmnicken aufgrund sicherheitstechnischer Auflagen (55.000 €) aufgenommen. Für den beabsichtigten Grundstückserwerb des OSZ Eisenhüttenstadt, Standort „An der Schleuse“ wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 130.000 € in den Planentwurf 2011 eingestellt, um die Kaufverhandlungen mit der Stadt Eisenhüttenstadt aufnehmen zu können.

Der Ansatz für die IT-Verkabelung im Albert-Schweizer-Gymnasium Eisenhüttenstadt wurde entsprechend des tatsächlichen Bedarfes um 138.000 € auf 256.000 € erhöht.

Der geplante Bau der Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd entfällt. Im Hinblick auf die angekündigte Änderung des Landesrettungsplanes ist die Notwendigkeit des Standortes zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schließung der Oberschule in Eisenhüttenstadt soll der Anbau an der Gesamtschule EHS (ehemals Heinrich-Heine-Schule) vorgezogen werden. Aus diesem Grunde wurden Planungskosten in Höhe von 120.000 € in das Haushaltsjahr 2011 eingeordnet.

Die Realisierung der Hüllensanierung verschiebt sich in die Jahre 2012/2013.

In der Diskussion befindet sich derzeit, das Raumproblem des Kommunalen Jobcenters am Standort Fürstenwalde durch Anmietung zu lösen. Damit könnte der Erweiterungsneubau in der Trebuser Str. entfallen und es würden investive Mittel, u.a. für den vorgezogenen Anbau an der Gesamtschule EHS frei werden.

Die überarbeitete Haushaltssatzung 2011 sowie der Gesamtergebnisplan, die Übersicht über die Ergebnisentwicklung, der Gesamtfinanzplan und die Übersichten über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen für das Jahr 2011 sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Satzung mit Wirtschaftsplan 2011 des „Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree“ soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden (gesonderte Beschlussvorlage).

.....
Landrat / Dezernent